

Bekanntmachung zum Aktienrückkaufprogramm gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. b) und Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 in Verbindung mit Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3 der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/1052

4. Zwischenmeldung

Filderstadt, 13. Juli 2026 – Im Zeitraum vom 6. Juli 2026 bis einschließlich 10. Juli 2026 wurden insgesamt 966 Aktien im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms 2026 der All for One Group SE erworben, dessen Beginn mit Bekanntmachung vom 16. Juni 2026 gemäß Art. 5 Abs. 1 lit. a) der Verordnung (EU) 596/2014 und Art. 2 Abs. 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 für den 18. Juni 2026 mitgeteilt wurde.

Die Anzahl der täglich zurückerworbenen Aktien sowie die täglichen volumengewichteten Durchschnittskurse betragen:

Rückkauftag	Aggregiertes Volumen in Stück	Volumengewichteter Durchschnittskurs in EUR
06.07.2026	233	31,00000
07.07.2026	212	31,70000
08.07.2026	221	31,83801
09.07.2026	300	32,84167
10.07.2026	-	0

Die Geschäfte in detaillierter Form sind auf der Internetseite der All for One Group SE veröffentlicht unter www.all-for-one.com/aktienrueckkauf.

Das Gesamtvolumen der bislang im Rahmen dieses Aktienrückkaufprogramms im Zeitraum vom 18. Juni 2026 bis einschließlich 10. Juli 2026 erworbenen Aktien beläuft sich auf 3.600 Aktien.

Der Erwerb der Aktien der All for One Group SE erfolgt durch ein von der All for One Group SE beauftragtes Kreditinstitut ausschließlich über die Börse im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA).